

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Änderungsantrag

DS0135/13/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0135/13	30.08.2013

Absender	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	10.10.2013

Kurztitel
Aufnahme von Windkraftanlagen zu Forschungszwecken in den Regionalen Entwicklungsplan

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird ergänzt:

Im Beschlussvorschlag sind die Worte „Gewerbegebiet Nord / **Glindenberger Weg**“ zu ergänzen und die Worte „und Bereich Deponie Hängelsberge“ zu streichen. Des Weiteren soll der Beschlussvorschlag um einen zusätzlichen Beschlusspunkt erweitert werden. Der Beschlusspunkt 2 lautet wie folgt:

Gemäß § 8 Abs. 4, Ziffer 1 der Hauptsatzung entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr abschließend über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung ist. Es wird festgestellt, dass im immissionsschutzrechtlichen Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen zu Forschungszwecken im bezeichneten Ausnahmeraum die grundsätzliche Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung gegeben ist und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen hat.

Der geänderte Beschlussvorschlag lautet:

### Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg zu beantragen, dass im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes die Zulässigkeit für die Errichtung von Windenergieanlagen, soweit sie der Forschung der Wasserstofftechnologie im Zusammenhang mit der Speicherung der Windenergie dienen, für bestimmte Bereiche (hier: Stadtteil Gewerbegebiet Nord / **Glindenberger Weg** und ~~Bereich Deponie Hängelsberge~~) und damit außerhalb der im Regionalen Entwicklungsplan festgelegten Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie raumordnungsrechtlich begründet wird.
2. Gemäß § 8 Abs. 4, Ziffer 1 der Hauptsatzung entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr abschließend über die Erteilung des

gemeindlichen Einvernehmens, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung ist. Es wird festgestellt, dass in immissionsschutzrechtlichen Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen zu Forschungszwecken im bezeichneten Ausnahmeraum die grundsätzliche Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung gegeben ist und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen hat.

Abstimmung zum Antrag: 8-0-1



Olaf Czogalla  
Vorsitzender